



Bildung Schweiz
8057 Zürich
044/ 315 54 54
www.lch.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 46'000
Erscheinungsweise: 15x jährlich

Themen-Nr.: 843.4
Abo-Nr.: 843004
Seite: 42
Fläche: 11'112 mm²

Jugendarbeit

Was Recht ist

Wer als Leitungsperson in der Jugendarbeit tätig ist, hat mehr Verantwortung zu tragen und sollte mehr über rechtliche Belange Bescheid wissen, als es den Betroffenen oft bewusst ist. Das Handbuch «Alles was Recht ist», herausgegeben von der Zürcher Fachstelle für Jugendberufshilfe, ist in 3. Auflage erschienen und lässt auf diesem Gebiet kaum Fragen offen. Es bezieht nun auch aktuelle Themen wie den Umgang mit neuen Medien wie etwa YouTube oder Facebook mit ein und informiert über das 2007 in Kraft getretene neue Jugendstrafrecht.

Wie steht es mit der Haftpflichtversicherung bei ausgeliehenen Fahrzeugen (z.B. für den Materialtransport ins Ferienlager)? Darf am Benefiz-Anlass einer Jugendgruppe Bier ausgetrunken werden? Muss der Arbeitgeber Lohn bezahlen, wenn ein junger Angestellter für die Jugendarbeit Urlaub be-

zieht? Muss oder darf eine Leitungsperson die Eltern über das Kiffen eines Jugendlichen informieren? Bis zu welchem Alter dürfen Eltern Kindern das Rauchen verbieten? Was tun bei einer ungewollten Schwangerschaft?

«Alles was Recht ist» gibt Auskunft und umfasst auch Bereiche, an die man bei Jugendarbeit nicht ohne weiteres denkt, wie etwa den Ablauf eines Strafverfahrens oder das Ausländer- und Asylrecht. Es kann so dabei helfen, Jugendlichen in schwierigen Situationen beizustehen. Insgesamt ist das Handbuch trotz eingestreuter Cartoons eine eher trockene Lektüre. Als Nachschlagewerk leistet es allen in der Jugendarbeit Tätigen wichtige Dienste.

hw

**«Alles was Recht ist», Rechts-
handbuch für Jugendarbeitende,
2010, Verlag Orell Füssli,
Zürich, 208 Seiten, Fr. 29.90,
ISBN 3280072247**